

Pressebericht

Extragroße Lupenlampe gemäß Arbeitnehmerschutzverordnung für Dauerbetrieb

Entsprechend der ab 1.1.1997 geltenden Arbeitnehmerschutzverordnung sind Arbeitsplätze auf Ihre Eignung und Risiken hin zu untersuchen und gegebenenfalls entsprechende Abhilfen oder Änderungen zu schaffen.

Die LICO Lupenlampenlampe eignet sich aufgrund der besonders großen optischen Glaslinse zum ganztägigen Einsatz, wobei die optische Ergonomie eine maximale Ermüdungs- und Belastungsfreiheit sicherstellt.

THE "BIG EYE II", DAS "GROSSE AUGER II" EXTRA GROSSE LUPENLAMPEN GEMÄß ASVN (ARBEITNEHMERSCHUTZVERORDNUNG)

Unsere exclusive A5-300cm², in exzellentem "kronenweiss" ausgeführte 3 Dioptrienlinse- (1,75X) stellt andere Lösungen in den Schatten.

Die obere Linsenoberfläche beträgt extra große 300 cm² und ist damit etwa 3x so groß als herkömmlich und gestattet klares und verzerrungsfreies Sehen und Arbeiten.



Optical Magnifier

Durchsicht mit beiden Augen! durch Einsatz einer

Linse mit 15cm Höhe und 20 cm Breite; Fokus: etwa 34 cm.



Der Betrachter kann somit Objekte präzise und ermüdungsfrei über lange Zeit überprüfen, der Einsatz ist unter anderem ideal am Prüfplatz oder als Maschinenlupenlampe.

Augenschmerzen gehören der Vergangenheit an!

Augen- und Kopfschmerzen sind ein wesentlicher Faktor, wenn Mitarbeiter früher nach Hause gehen oder überhaupt Krankenstand in Anspruch nehmen müssen. Die Kosten für nichterbrachte Leistung oder Ersatzpersonal sind bekanntlich extrem hoch, mögliche Augenschäden durch unzureichende Lupen jedoch sind durch nichts zu bezahlen. Durch eine wesentliche Reduktion von übersehenen aber auch vermeintlich gesehenen Fehlern im Prüffeld bezahlt sich die Lampe innerhalb von kürzester Zeit von selbst.

Entsprechend der ab 1.1.1997 geltenden Arbeitnehmerschutzverordnung sind Arbeitsplätze auf Ihre Eignung und Risiken hin zu untersuchen und gegebenenfalls entsprechende Abhilfen oder Änderungen zu schaffen.

Es kann somit angenommen werden, daß eine Lupenlampe welche von einer Person mehr als nur einige Minuten dauernd benutzt wird, folgende Voraussetzungen unbedingt aufweisen muß: Verzerrungsfreiheit, keine Prismeneffekte, Sichtfeld so groß wie der Augenwinkel oder größer, Reflexionsfreies in der Helligkeit regelbares Rundumlicht, Farbechtheit der Linse, möglichste Kratzbeständigkeit der Linse, Metallgehäuse wegen Erdung (-Statikfreiheit), Langzeitstabilität und Strahlungsminimierung.

Die LICO Lupenlampenlampe eignet sich aufgrund Ihrer Konstruktion und der optischen Glaslinse zum ganztägigen Einsatz, wobei die optische Ergonomie auch durch die Helligkeitsregelung der Leuchtstoffröhre eine maximale Ermüdungs- und Belastungsfreiheit sicherstellt.

Wirtschaftlich kann damit auch vorausgesetzt werden, daß alleine durch die verbesserte Fehlerfreiheit bei Kontrolle oder Arbeiten die Investition in "Das große Auge II" binnen weniger Tage, meist noch vor dem Bezahlen der Rechnung, schon amortisiert ist.

Die industrielle Ausführung der farbechten, verzerrungsfreien optischen Glaslinse und des äußerst stabilen Armes mit einer Ausladung von rund einem Meter, läßt diese Lupenlampe zum Industriestandard werden. Die 34 Watt Leuchtstoffröhre kann elektronisch in der Helligkeit von 100% - 25% geregelt werden und führt dreiseitig rund um die Linse. Die neue LICO-LED-Beleuchtung als Weiterentwicklung des LICO-Multilite stellt nochmals das technisch Machbare bestens unter Beweis. Wirklich homogenes, schattenfreies Tageslicht, und natürlich voll dimmbar.

Die Röhren sind in den Ausführungen "Glanzfrei" (speziell für reflektierende Oberflächen) in Gelblicht für Filmräume oder exklusiv in "Ultraviolett" erhältlich. Die Glanzfreiheit wird durch eine spezielle Phosphatierung des Gases erzielt und reduziert die Reflexion am Objekt um ca 60%.

Anwendungsgebiete:

Kontrolle und verzerrungsfreie Vergrößerung von kleineren und größeren Flächen

- Lötpasten-/Chipkleberdruck
- Lötstellenkontrolle
- Bestückungskontrolle
- Feinmechanik
- Leiterbahnkontrolle
- Motorenbau
- Kartographie
- Lesehilfe
- Wareneingangs-, - ausgangskontrolle
- als OEMprodukt zB auf Spritzgußmaschinen, Bearbeitungszentren etc u.v.m.

Conclusium:

Aufgrund der ausreichend großen Linse, welche den Durchblick mit beiden Augen uneingeschränkt gestattet, ihrer Verzerrungsfreiheit und ihrer Farbechtheit (kronenweiße Linse) erfüllt die Lupenlampe BIG EYE 2 alle dem Autor bekannten beruflichen Anforderungen und kann somit mit den besten Voraussetzungen in eine positive *Arbeitsplatzevaluierung* erfolgreich eingebunden werden.